

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0249/15	21.10.2015
zum/zur		
F0156/15 Fraktion CDU/FDP/BfM		
Bezeichnung		
Schwimmhalle Diesdorf		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		27.10.2015

In der Anfrage F0156/15 werden Fragen zu den baulichen Mängeln der Schwimmhalle Diesdorf, welche zur derzeitigen Sperrung der Halle geführt haben, gestellt. Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. *Wie kann es sein, dass schon jetzt so erhebliche Mängel am Baukörper auftreten, so dass die Halle für längere Zeit nicht genutzt werden kann?*

Die Sperrung der Schwimmhalle Diesdorf ist auf einen plötzlichen Ausfall von mehreren technischen Anlagen am 21.07.2015, die vermutlich in Zusammenhang mit einem Überspannungsschaden stehen, zurückzuführen. Mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten im Jahr 2011 wurden in allen Elektroverteilungen den Vorschriften entsprechende Überspannungsschutzeinrichtungen eingebaut.

Am 21.07.2015 kam es zum Ausfall der großen Lüftungsanlage, der Elektroanlage der Badewassertechnik, der Brandmeldeanlage, der MSR-Anlage sowie der Heizungspumpen. Der Ausfall der Lüftungsanlage führte zu einem hohen Kondensatanfall. Um weitere Feuchteschäden zu vermeiden, musste das Becken entleert werden.

Darüber hinaus führten die Gewitter Mitte August zu zusätzlichen Sturmschäden am derzeit in Sanierung befindlichen Dach der Halle. Diese Dachsanierung wurde bei laufendem Betrieb durchgeführt.

2. *Waren die jetzt festgestellten Mängel, möglicherweise in Teilen, nicht schon früher zu erkennen und gab es nicht schon früher Hinweise auf eine mangelhafte Qualität der ausgeführten Arbeiten?*

Die Mängel am Dach wurden nach der Abnahme festgestellt. Ein Schadengutachten belegt, dass die geschädigte Dampfsperre, die sich unter dem Dämmpaket befindet, schadensursächlich war. Die Firma, die im Zuge der Sanierung der Schwimmhalle Diesdorf mit den Dacharbeiten beauftragt war, ist insolvent. Erst nachdem der Insolvenzverwalter eine Mängelbeseitigung endgültig abgelehnt hatte, waren die Voraussetzungen für eine Ersatzvornahme zur Beseitigung der Mängel durch die Landeshauptstadt Magdeburg gegeben. Die jüngst festgestellten Schäden in den technischen Anlagen traten plötzlich und zeitgleich auf. Im Zusammenhang mit Gewittern in der Nacht zum 21.07.2015 wird ein Überspannungsschaden vermutet. Allerdings kommt der Schadengutachter der Versicherung zu dem Ergebnis, dass kein direkter Blitzeinschlag erfolgte.

Eine mangelhafte Qualität der technischen Anlagen liegt nach bisherigen Erkenntnissen nicht vor. Die technischen Anlagen werden regelmäßig durch Fachfirmen gewartet. Mängel / Verschleiß, die während einer Wartung festgestellt werden, werden sofort behoben.

3. *Hat eine Abnahme der Rekonstruktion nach der Fertigstellung durch die Stadt stattgefunden und wer war für die Abnahme der ausgeführten Arbeiten seitens der Stadt verantwortlich?*

Es haben intensive Abnahmen der einzelnen Gewerke gemäß VOB stattgefunden. Das Dach, das im fertigen Zustand abgenommen wurde, war dicht. Für die beschädigte Dampfsperre, die sich unter dem Dämmpaket befindet, gibt es keine Prüfmethode. Die technischen Anlagen wurden zusätzlich Ende 2011 durch Sachverständige abgenommen.

Für die Abnahmen waren der Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie der Generalplaner verantwortlich.

4. *Wer ist für die Beseitigung der festgestellten Schäden und Qualitätsmängel verantwortlich?*

Für die Beseitigung der festgestellten Schäden ist der Fachbereich Schule und Sport in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement zuständig.

Im Innenbereich laufen die Reparaturarbeiten. Nach Lieferung von Ersatzteilen wurde inzwischen die Lüftungsanlage repariert. Die Anlage ist wieder in Betrieb. Die Deckensegel über dem Schwimmbecken wurden komplettiert. Das Schwimmbecken wurde Anfang Oktober neu befüllt. Zurzeit wird die Brandmeldeanlage instandgesetzt. Alle technischen Anlagen werden bis zur Wiedereröffnung am 09.11.2015 repariert sein.

Die Arbeiten am Schwimmhallendach werden in Abhängigkeit von der Witterung bis Ende Oktober fertiggestellt sein. Die Attikaabdeckungen werden bis Mitte November montiert. Die Reparaturarbeiten am Dach nach den Sturmschäden am 14.08.2015 sind abgeschlossen.

5. *Wer trägt die Kosten für die Beseitigung der festgestellten Mängel und wer haftet für sonstige Forderungen?*

Die Mängelbeseitigung am Dach übernimmt gesamtschuldnerisch der Haftpflichtversicherer des Generalplaners.

Die zusätzlichen Sturmschäden am Dach vom August 2015 sind kein Versicherungsschaden und werden aus dem laufenden Haushalt (Bauunterhaltung) des TB 4140 beglichen. Die Schadenshöhe beträgt 11.975,80 EUR.

Die festgestellten Schäden aus dem vermuteten Überspannungsschaden wurden der Gebäudeversicherung gemeldet. Die Versicherung hat mit Gutachtern geprüft und einen durch Blitzeinschlag verursachten Überspannungsschaden ausgeschlossen. Damit ist die Ursache derzeit unklar und die Schäden müssen ebenfalls aus dem laufenden Haushalt (Bauunterhaltung) des TB 4140 beglichen werden. Die Schadenshöhe beträgt insgesamt ca. 50.000 EUR.

6. *Welche Lösungsvorschläge gibt es, um den Wettkampf- und Trainingsbetrieb der durch die Sperrung der Schwimmhallen betroffenen Vereine zu gewährleisten.*

Auf Grund der notwendigen Reparaturmaßnahmen konnte die Schwimmhalle Diesdorf nach der Sommerschließzeit nicht planmäßig am 31.08.2015 öffnen und wird voraussichtlich bis einschließlich 8. November 2015 geschlossen bleiben. Auch die Schwimmhalle Nord musste länger geschlossen bleiben, da die Sanierungsarbeiten an Dach und Fassade erst ab 05. Oktober 2015 einen Betrieb zuließen.

Die Verwaltung hat am 25. August 2015 die Öffentlichkeit und die Vereine in einer Pressemitteilung über den Stand informiert. Gleichzeitig wurde die Freibadsaison für das Strandbad Barleber See bis zum 06. September 2015 und für das Erich-Rademacher-Bad und das Carl-Miller-Bad bis zum 13. September 2015 verlängert. So konnte der Schulsport und auch Vereine auf die Freibäder ausweichen.

Weiterhin wurden für die Nutzer, insbesondere Schulsport und Sportvereine, geänderte Nutzungszeiten in den verbleibenden Hallen koordiniert und abgestimmt. Da nur zwei der vier Schwimmhallen zur Verfügung standen, waren eingeschränkte Nutzungszeiten nicht zu vermeiden. Auch auf den öffentlichen Badebetrieb hatte dies Auswirkungen. Da die Kapazitäten innerhalb der Woche von Montag bis Freitag kaum Spielraum zuließen, wurden an Wochenenden zusätzliche Zeiten zur Verfügung gestellt, um allen Sportvereinen mindestens eine Nutzungszeit pro Woche zu gewährleisten. Wettkämpfe konnten in diesem Zeitraum nicht stattfinden. In Bezug auf Punktspiele der Wasserballunion wurde empfohlen das Heimrecht zu tauschen und in der Rückrunde vermehrt Heimspiele zu bestreiten.

Mit der Eröffnung der Schwimmhalle Nord am 05. Oktober 2015 hat sich die Situation deutlich verbessert. Einschränkungen sind jedoch weiterhin bis zum 08.11.2015 nicht zu vermeiden, hier gilt ein Übergangsplan. Die Verwaltung war dabei bemüht, einen Ausgleich der verschiedenen Interessen herbeizuführen.

Prof. Dr. Puhle